

## Informationsblatt Umzug für Unter-25-Jährige

Grundsätzlich sind Personen mit Arbeitslosengeld-II-Bezug, die noch nicht 25 Jahre alt sind, verpflichtet, bei ihren Eltern zu wohnen.

Sie sind unter 25 Jahre alt und müssen aus dem Haushalt der Eltern ausziehen?

Dann beachten Sie nachfolgende Hinweise:

- ❖ **Vor Abschluss** eines Mietvertrags **muss** das Jobcenter Pforzheim die **Zusicherung** zum Umzug **erteilen**. Dies geschieht im Regelfall durch die schriftliche Zustimmung.
- ❖ Die **Zusicherung** wird grundsätzlich nur erteilt, wenn Sie aus sozial **schwerwiegenden Gründen** nicht mehr im **Haushalt der Eltern** bleiben können oder Sie einen **Arbeitsplatz** gefunden haben und dieser nicht innerhalb von 2,5 Stunden von der Wohnung der Eltern erreicht werden kann oder ein sonstiger **ähnlich schwerwiegender Grund** vorliegt.
- ❖ Einen schwerwiegenden Grund haben sie grundsätzlich durch die Vorlage eines **amtlichen Gutachtens** nachzuweisen. Setzen Sie sich hierzu mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin des Jobcenters Pforzheim in Verbindung, um zu besprechen, welcher Nachweis in Ihrem Fall erforderlich ist.
- ❖ Es wird von **Ihnen und von Ihren Eltern** eine **Erklärung** zur aktuellen Wohn- und Lebenssituation benötigt. Diese Unterlagen müssen Sie dann Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin komplett vorlegen.
- ❖ Für die Wohnungssuche gelten die gleichen Grundsätze wie für Umzüge von Personen über 25 Jahren. Die Wohnungskosten müssen also **angemessen** und der Umzug **notwendig** sein. Wenn Sie vor Antragstellung in eine eigene Wohnung umziehen, mit der Absicht, Ihre Hilfebedürftigkeit geltend zu machen, so können keinerlei Leistungen für Unterkunft und Heizung von uns übernommen werden.
- ❖ Gehen Sie also **kein Risiko** ein und sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.
  
- ❖ **Wichtig: Erst nach schriftlicher Zusicherung dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben und die Kosten der Unterkunft können von uns übernommen werden.**

Anlage: Informationsblatt Umzug Allgemein

## Informationsblatt Umzug

### Allgemein gilt für **alle** Umzüge:

- ❖ Lassen Sie sich Ihren Umzug in jedem Fall **vor Unterzeichnung** eines **Mietvertrags genehmigen**.
- ❖ Es muss ein wichtiger Grund für Ihren Umzug vorliegen.  
Wichtige Gründe für einen Umzug können sein:
  - Arbeitsaufnahme, wenn die Arbeitsstätte außerhalb des Tagespendelbereichs liegt (in der Regel bei einem Hin -und Rückweg von über 2,5 Stunden)
  - in einigen Fällen eine Räumungsklage
  - nachgewiesene Baumängel
  - wenn die Größe der Wohnung zum Beispiel bei Änderung der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personenzahl nicht mehr angemessen ist
- ❖ Die Kosten Ihrer neuen Wohnung müssen angemessen sein. Jede Stadt, jeder Landkreis hat eine Mietobergrenze die eingehalten werden muss. Hierfür sind die Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft und die Quadratmeteranzahl der Wohnung entscheidend. Diese können Sie telefonisch oder persönlich beim zuständigen Träger erfragen. Internet: Verlinkung MOG  
Die Prüfung, ob die neuen Wohnungskosten gemäß dem Mietspiegel angemessen sind, führt Ihr zuständiger Sachbearbeiter/ Ihre zuständige Sachbearbeiterin durch und gibt Ihnen darüber eine schriftliche Bestätigung.
- ❖ Achten Sie bei Ihrer Wohnungssuche auf die Wohnungsgröße, Raumeinteilung und die Höhe der Heiz- und Nebenkosten.  
Beachten Sie bitte, dass bei zu großen Wohnungen zwangsläufig auch die Nebenkosten belastend hoch sein können, denn auch hier gibt es eine Prüfung zur Angemessenheit.
- ❖ Die **Zusicherung** des Umzugs sowie die bei besonders nachgewiesener Bedürftigkeit notwendige Antragstellung auf Übernahme einer Kautions- oder von Umzugskosten müssen **vor** Unterzeichnung des Mietvertrags und vor dem Umzug beim zuständigen Träger erfolgen.
- ❖ Ein Umzug ist grundsätzlich privat zu organisieren. Sollten bei Ihnen schwerwiegende Gründe dagegen sprechen, klären sie diese **vor** dem Umzug mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin ab.

### Umzug innerhalb Pforzheim

- ❖ Legen Sie das Wohnungsangebot im Jobcenter Pforzheim vor. Ihr zuständiger Sachbearbeiter/ Ihre zuständige Sachbearbeiterin wird prüfen, ob die neuen Wohnungskosten angemessen sind und ob in Ihrem Fall die Notwendigkeit eines Umzugs vorliegt (ggf. im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung).

- ❖ Wenn die Wohnungskosten angemessen sind und der Umzug notwendig ist, kann bei besonders nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag eine **Kaution als Darlehen** übernommen werden. Diese wird direkt an den Vermieter überwiesen und mit monatlich 10 Prozent Ihrer maßgeblichen Regelleistung getilgt. Das Darlehen kann nur dann gewährt werden, wenn Ihr eigenes Vermögen nicht zur Deckung der Kaution ausreicht.  
Des Weiteren können im Bedarfsfall **Umzugskosten** als Zuschuss übernommen werden.
- ❖ Sollten Sie ohne wichtigen Grund umziehen, können höchstens nur die bisher gezahlten Kosten der Unterkunft anerkannt werden.

#### Wegzug aus Pforzheim

- ❖ Legen Sie das Wohnungsangebot im neuen Jobcenter vor oder setzen Sie sich telefonisch mit dem neuen Jobcenter in Verbindung. Der zuständige Sachbearbeiter/ die zuständige Sachbearbeiterin wird prüfen, ob die neuen Wohnungskosten angemessen sind und gibt Ihnen darüber eine schriftliche Zusicherung.
- ❖ Ob in Ihrem Fall die Notwendigkeit eines Umzugs vorliegt, stellt das Jobcenter ggf. unter Inanspruchnahme des Außendienstes fest.
- ❖ Zuständig für die Umzugskosten ist das Jobcenter Pforzheim, für die Übernahme der Mietkaution das neue Jobcenter.

#### Zuzug nach Pforzheim

- ❖ Bei ausländerrechtlichen Auflagen (Wohnsitzauflage nach § 12a Aufenthaltsgesetz) kann ein Umzug nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erfolgen.
- ❖ Legen Sie das Wohnungsangebot im Jobcenter Pforzheim vor. Der zuständige Sachbearbeiter/ die zuständige Sachbearbeiterin wird prüfen, ob die neuen Wohnungskosten angemessen sind und Ihnen ggf. eine schriftliche Zusicherung erteilen.
- ❖ Wenn die Wohnungskosten angemessen sind und der Umzug notwendig ist, kann auf Antrag bei besonders nachgewiesener Bedürftigkeit eine **Kaution als Darlehen** übernommen werden. Diese wird direkt an den Vermieter/ die Vermieterin überwiesen und mit monatlich 10 Prozent Ihrer maßgeblichen Regelleistung getilgt. Zuständig für die Übernahme der Mietkaution ist das Jobcenter Pforzheim, soweit Ihr eigenes Vermögen nicht zur Deckung der Kaution ausreicht.
- ❖ Zuständig für die Umzugskosten ist Ihr bisheriger Ansprechpartner. Dieser wird die Notwendigkeit des Umzugs prüfen und Ihnen ggf. eine Zusicherung für die Übernahme von Umzugskosten ausstellen.

**WICHTIG: die Kostenübernahme kann in jedem Fall erst bei vorheriger Zustimmung des zuständigen Trägers erfolgen!**